GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

LANDKREIS LÖRRACH

Sachstandsbericht zur Umsetzung der

Wohngeldreform 2023

Landratsamt Lörrach Anja Brutschin, SGL Ausbildungsförderung & Wohngeld

Vorstellung des Sachgebiets

- **Personalsituation:**

  Bis 31.10.2022: 4,75 VZÄ/6 MA bearbeiteten 2.000 Fälle

  Im Hinblick auf die Wohngeldreform wurden 5 neue Stellen bewilligt

  - **Ab 01.11.2022: + 2 VZÄ/2 MA**
  - **Ab 01.01.2023: + 2 VZÄ/2 MA**
  - **Ab 01.04.2023: + 1 VZÄ/1 MA + 0,75 VZÄ Nachbesetzung Vakanz**

- **Hohe Belastung der MA (mehr als 1765 Überstunden und 165 nicht genommene Urlaubstage)**

Aktuelle Situation

- **Rückstände: 759 Anträge aus Vormonaten per 31.01.2023**
- **Bearbeitungszeit durchschnittlich 7 Monate**
- **Einarbeitung neuer MA bindet weitere Kapazitäten**
- **Grundrentenreform ist noch nicht abgeschlossen**

Wohngeld plus Gesetz

Mit dem "Wohngeld 2023" hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) eine historische Wohngeldreform umgesetzt und sorgt damit für eine spürbare Entlastung von Mieterinnen und Mietern mit geringem Einkommen ab dem 1. Januar 2023.

Eckpunkte der Wohngeldreform

1. **Allgemeine Leistungsverbesserung**
   Von der Wohngelderhöhung können im Jahr 2023 rund 3 Mal mehr Haushalte profitieren als bisher. Das durchschnittliche Wohngeld steigt von 180 EUR auf 370 Euro.

2. **Klimakomponente**
   Die Klimakomponente soll höhere Mieten durch energetische Sanierungen des Gebäudebestands und energieeffiziente Neubauten zur Erreichung der Klimaschutzziele pauschal abfedern. Es wird ein Zuschlag auf die Miethöchstbeträge des Wohngeldes von 0,40 Euro je qm vorgesehen.
   Die bürokratiearme Lösung sieht einen gesamtwirtschaftlichen Pauschalansatz ohne Nachweiserfordernis in der Wohngeld-Administration vor.

Eckpunkte der Wohngeldreform

3. **Dauerhafte Heizkomponente**
   Die Heizkostenkomponente wird ein fortlaufender Leistungsbaustein im Wohngeld. Die Höhe der Heizkostenkomponente ist so gewählt, dass im Durchschnitt aller Empfängerinnen und Empfänger die durch eine Preisverdoppelung gegenüber2020 entstehenden Mehrbelastungen ausgeglichen werden.

   Dies führt in der Wohngeldberechnung im Schnitt zu 1,20 Euro je qm mehr Wohngeld. Als Pauschale (1- Haushaltsmitglied 96,00 € , bei 2 Hhmitgliedern 124,00 € usw.) angelegt, setzt die Komponente zudem auch Anreize zur Sparsamkeit.

Zusätzliche Entlastung bei den Heizkosten (Wohngeld-Reform 2022) durch Zuschlag einer Pauschale auf die berücksichtigende Miete nach § 12 WoGG i.H. von 14,40 EUR bei einem zu berücksichtigenden Haushaltsmitglied zugeschlagen (bei 2 HHmitgliedern 18,60 Euro usw.)

Weitere wesentliche Änderungen

- Anpassung der **Wohngeldformel**

- Anpassung der **Mietenstufen**:

  Stadt Lörrach nun Mietstufe 5 (vorher 4)

  Gemeinde Steinen Mietstufe 3 (vorher 5)

Konkrete Auswirkungen der Reform:

- Die Einkommensobergrenzen erhöhen sich ab dem 01.01.2023 um ca. 35 %. (1 Personenhaushalt, Mietenstufe 3 bisher 1.062 € nun 1.435 €, 2 Pers.-Haushalt, bisher 1.454 € nun 1.936 € netto, jeweils ohne Kindergeld
- Erhöhung des durchschnittlichen Wohngeldes von bisher 180,00 € auf neu 370,00 € monatlich
- Verdreifachung des anspruchsberechtigten Personenkreises
- 400.000 Kinder haben nun erstmals Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungspaket

Heizkostenzuschuss II

- Erhalten alle Wohngeldempfänger, welche im Zeitraum 01.09.2022 bis 31.12.2022 mindestens 1 Monat Wohngeld bezogen haben
- Kein gesonderter Antrag erforderlich
- Zuschuss beträgt für 1-Personenhaushalt 415,00 € für 2 Personen 540,00 € und für jede weitere Person im Haushalt 100,00 €
- Auszubildende, welche im selben Zeitraum BAföG bezogen haben und nicht bei den Eltern wohnen und Bezieher von Leistungen nach dem AFBG erhalten 345,00 €, sofern Sie nicht gleichzeitig Wohngeld bezogen haben.
- Geplanter Auszahlungstermin Ende Februar 2023

Verfahrensvereinfachungen bis zum 31.12.2023

Um dem zu erwartenden Bearbeitungsstau entgegen zu wirken, wurden vorübergehend Verfahrensvereinfachungen eingeführt u.a.

- Senkung der Gegenprüfungsquote von 10 % auf 5 %. Altfälle sind ausgenommen, da der Bewilligungsbeginn länger als 6 Monate zurückliegt
- Bei Weitergewährungsanträgen mit anzunehmenden gleichbleibenden Verhältnissen kann im Einzelfall auf das Antragsformular verzichtet werden
- Aussetzen der Plausibilitätsprüfung wegen Unterschreitung Existenzminimum, sofern keine begründeten Hinweise vorliegen, dass die Angaben offenkundig nicht glaubhaft sind

Weitere Verfahrensvereinfachungen

- Aussetzung Datenabgleich, Verjährungsfrist von 1 Jahr ist jedoch weiterhin zu beachten
- Aussetzung Ordnungswidrigkeiten-Verfahren
- Neuberechnungen von Amtswegen nur erforderlich, wenn Änderung (Einkommen oder Miete) länger als 4 Monate andauert (bisher 2 Monate)
- Bei zu erwartenden gleichbleibenden wirtschaftlichen Verhältnissen (z.B. bei Rentenbeziehern) kann der Bewilligungszeitraum auf bis zu 24 Monate ausgeweitet werden

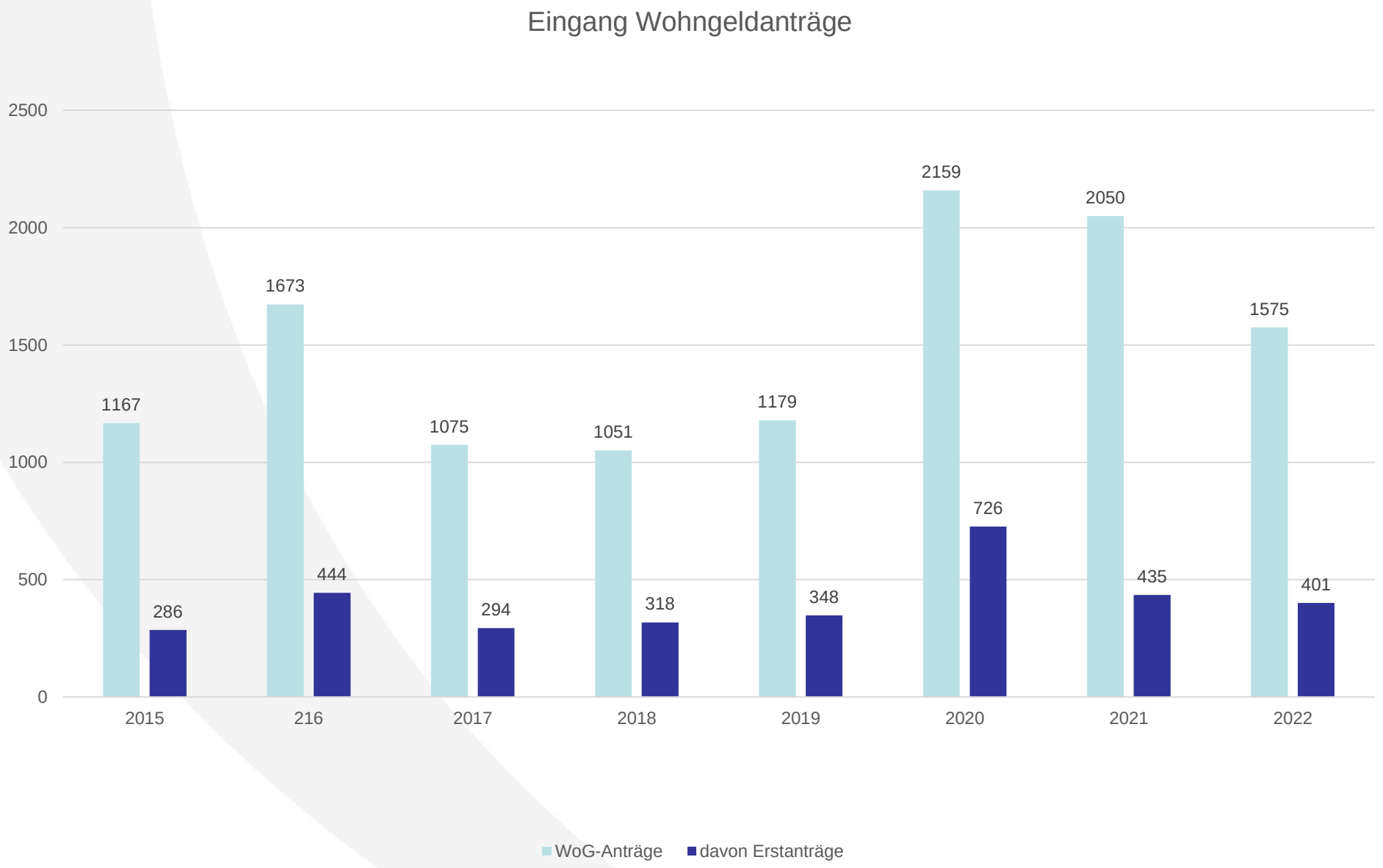
Eingang Wohngeldanträge
2500
2000
1500
1000
500
0
1167
286
1673
444
1075
294
1051
318
1179
348
2159
726
2050
435
1575
401
2015
216
2017
2018
2019
2020
2021
2022
WoG-Anträge
davon Erstanträge

Entwicklung der Antragszahlen 2022

- Die Antragszahlen in 2022 = 1575 sind gegenüber dem Vorjahr (=2050) rückläufig. Der Rückgang beträgt rund 23 %. Ursächlich dafür ist der Umstand, dass im Jahr 2021 der Regel-Bewilligungszeitraum von 12 Monaten auf 18 Monate verlängert wurde und sich dadurch die Weitergewährungsanträge jeweils in das Folgejahr 2023 verschieben
- In den Monaten September 22 – Dezember 22 bereits Zuwachs um 15 % aufgrund des Heizkostenzuschuss II

Entwicklung der Antragszahlen in 2023

- Aus den Sachgebieten Pflege und Grundsicherung wurden bereits 350 – 390 Neuanträge angekündigt, Steigerung von mind. 30 %
- Im Monat 01/23 betrugen die Erst-und Weitergewährungsanträge insgesamt 218. Im Vergleichsmonat 01/22 lediglich 72, damit Verdreifachung der Anträge
- Ende der Übergangsregelung zum 30.06.2023 für Bezieher von Bürgergeld und Leistungen nach dem SGB XII. Deutlicher Zuwachs durch Wechselfälle erwartet, da Wohngeld vorrangiger Anspruch ist. Zahlen müssen noch evaluiert werden

Erfahrungen in den ersten beiden Monaten

- Verunsicherung bezüglich der Energiekosten in der Bevölkerung wahrnehmbar
- verstärkte telefonische Nachfragen und erhöhte Antragszahlen
- Hohe Erwartungen bei den Bürgerinnen und Bürgern
- Spannend ist derzeit die Frage, wie sich die Wohngeldreform ab dem 01.01.2023 auswirken wird. Werden die Erwerbstätigen die gestiegenen Kosten zumindest teilweise durch das Wohngeld decken können – evtl. auch mit Hilfe ergänzender Zuschüsse nach dem SGB II und SGB XII im Monat des Eingangs der Nebenkostennachzahlung – oder sind die Ansprüche auf das Bürgergeld „interessanter“?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!